Gemeinde Jemgum

Anlage zum Haushaltsplan 2021

Haushaltssicherungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines **2**

2. Hinweise zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssicherungsberichten und rechtliche Grundlagen **3**

3. Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes **8**

4. Darstellung der derzeitigen Haushaltssituation

4.1. Gesamtübersicht des Ergebnishaushaltes **9**

4.2. Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Ertragsseite **10**

4.3. Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Aufwandsseite **12**

4.4. Darstellung und Erläuterung weiterer Positionen **14**

5. Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung **18**

6. Haushaltssicherungsziel **19**

7. Haushaltssicherungsmaßnahmen **20**

8. Erläuterungen zu einigen Haushaltssicherungsmaßnahmen **23**

9. Haushaltsicherungsbericht **25**

10. Demografische Entwicklung **26**

11. Darstellung der nicht auf dem Gesetz beruhenden Leistungen **26**

1. Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 KomHKVO gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG hat vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung. Es dient, neben der Erfüllung der zuvor genannten Punkte, der Umsetzung der in § 110 Abs. 2 NKomVG normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist erforderlich, um bei den betreffenden Kommunen eine geordnete Haushaltwirtschaft festzustellen.

Um eine Beurteilung der Haushaltssicherungskonzepte durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 110 Abs. 8 Satz 3 NKomVG) zu ermöglichen, werden die nachstehenden Hinweise für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten (§ 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG) gegeben.

2. Hinweise zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssicherungsberichten

2.1

Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Ist das Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG aufzustellen, weil eine Überschuldung abzubauen ist oder eine Überschuldung droht, sind besondere Maßnahmen zum Abbau der Verschuldung und zur Reduzierung vorgetragener Fehlbeträge aus Vorjahren aufzunehmen. Eine drohende Überschuldung ist in der Regel dann anzunehmen, wenn in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge in einer Gesamthöhe ausgewiesen werden, die erwarten lässt, dass in diesem Zeitraum unter Berücksichtigung bereits ausgewiesener Fehlbeträge aus Vorjahren eine negative Nettoposition entsteht.

Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen,

- wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird und/oder
- wie die drohende Überschuldung verhindert werden und/oder
- wie die bestehende Überschuldung abgebaut werden soll.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren (§ 24 Abs. 2 KomHKVO) sicherzustellen. Der Abbau einer Überschuldung soll ebenfalls innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehen werden. Sind gleichzeitig Maßnahmen zur Herstellung eines Haushaltsausgleichs und zum Abbau einer Überschuldung erforderlich, kann der Zeitraum auf insgesamt bis zu sechs Jahre ausgedehnt werden. Nur im Ausnahmefall dürfen diese Zeiträume überschritten werden.

Die Vermeidung einer drohenden Überschuldung ist mindestens für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen.

2.2

Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Konsolidierungsvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Es muss sich um Maßnahmen handeln, deren Wirkung nicht bereits in vorherigen Haushaltssicherungskonzepten berücksichtigt wurde und dort für den Haushaltsausgleich gesorgt hat oder teilweise dazu herangezogen wurde. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt. Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung im Konsolidierungszeitraum werden in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt.
Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Das Konsolidierungsvolumen (Aufwandssenkungen / Ertragssteigerungen) muss mindestens der Höhe des Fehlbetrages des jeweiligen Haushaltsjahres entsprechen.

2.3

Bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, sind auf der Aufwandsseite alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Auch bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben ist zu prüfen, ob die Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt ist und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich sind.

Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.

Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung werden überprüft. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 111 NKomVG zu beachten. Sofern die Aufwandssenkungen und die Ertragssteigerungen in ihrer

Gesamtwirkung nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich wieder herzustellen, ist auch eine Erhöhung des Steueraufkommens zu prüfen. Hierbei können die landesdurchschnittlichen Hebesätze der jeweiligen Gemeindegrößenklasse eine Orientierung bieten.

Für Landkreise und Samtgemeinden gelten die vorigen Ausführungen zur Ertragsverbesserung in entsprechender Weise. Dazu sind insbesondere die Umlagehebesätze zu prüfen.

2.4

Ein bloßer Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge genügt dabei nicht den besonderen Anforderungen des § 110 Abs. 8 NKomVG.

Kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, kann ein pauschaler Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung vorgesehen werden. Ergänzend zu den in Nr. 2.2 beschriebenen Maßnahmen kann eine pauschale Minderung der Aufwandspositionen unter Angabe der zu kürzenden Produktbereiche angegeben werden. Der pauschale Konsolidierungsbeitrag darf einen Betrag von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht überschreiten und soll höchsten einen Anteil von 10 % des Fehlbedarfs des laufenden Haushaltsjahres abdecken. Er ist als Maßnahme in der tabellarischen Darstellung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr entsprechend anzugeben.

Werden die pauschalen Konsolidierungsbeiträge nach der Darstellung im Haushaltssicherungsbericht nicht realisiert, so kann diese Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr nicht genutzt werden.

2.5

Für ein Haushaltssicherungskonzept, mit dem eine drohende Überschuldung abgewendet werden soll, gilt die Vorgehensweise zu Nummer 2.3 entsprechend. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist es, den Haushalt so darzustellen, dass im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung planmäßig keine Überschuldung eintritt. Dazu können auch Haushaltsverbesserungen durch pauschale Konsolidierungsbeiträge nach Nummer 2.4 herangezogen werden.

2.6
Liegt bereits eine Überschuldung vor, so wird im Haushaltssicherungskonzept dargestellt, wie im Ergebnishaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden, um die Überschuldung abzubauen. Die Vorgehensweise dazu entspricht den Nummern 2.3 und 2.4. Im Übrigen soll das Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen beinhalten, die im Finanzhaushalt wirksam werden und die zum Abbau der Überschuldung beitragen, wie z. B. eine Senkung des Bestands an Liquiditätskrediten oder die außerplanmäßige Verringerung von Verbindlichkeiten.

2.7
Im Haushaltssicherungsbericht ist die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen:

- Welche Maßnahmen wurden umgesetzt,
- welchen haushaltswirtschaftlichen Erfolg hat die jeweilige Maßnahme erbracht,
- welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und mit welcher Begründung,
- welche Kompensationsmaßnahmen wurden dafür im Laufe des Jahres realisiert,
- wie hoch fällt das Konsolidierungsvolumen aus.

Haushaltssicherungsberichte, die das Ziel des Haushaltsausgleichs bzw. den Abbau der Überschuldung jährlich hinausschieben, ohne dass die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, genügen nicht den Bedingungen für ein ausreichendes Haushaltssicherungsverfahren.
Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept der Vertretung und anschließend der Kommunalaufsicht vorzulegen.

2.8
Ein Haushaltssicherungskonzept, dass innerhalb der in Ziffer 2.1 genannten Zeiträume den Haushaltsausgleich nicht wiederherstellen kann bzw. den Abbau der Überschuldung oder die Vermeidung der Überschuldung nicht darstellt, genügt nicht den Voraussetzungen des § 110 Abs. 8 NKomVG. Erst mit Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes, das den Anforderungen dieser Hinweise entspricht, liegen die notwendigen Grundlagen vor, um im Rahmen der Entscheidung über die

genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung (insbesondere §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG) mindestens eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können. Die Frist nach § 176 Abs. 1 Satz 6 NKomVG beginnt daher grundsätzlich erst mit Vorlage eines hinreichenden Haushaltssicherungskonzeptes. Alternativ kommen Versagungen oder Genehmigungen mit Nebenbestimmungen in Betracht.

2.9

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO Anlage des Haushaltsplans. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG). Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG. Eine Verpflichtung zur Fortschreibung liegt ebenso vor, wenn auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzepts ein Haushaltsausgleich erreicht wird, aber eine Überschuldung droht oder weiterhin besteht.

Ein neu festgesetztes Haushaltssicherungskonzept soll auf dem bisherigen Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht, die drohende Überschuldung abgewendet oder die Überschuldung abgebaut ist.

3. Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Die rechtliche Grundlage bildet § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Verpflichtung zum Haushaltausgleich gilt gemäß § 110 Absatz 5 als erfüllt, wenn erstens die voraussichtlichen Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1) verrechnet werden können oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann oder zweitens nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Bei der Gemeinde Jemgum ergibt sich folgende Situation:

Rücklagen	5.553.095,04 €
Jahresergebnis 2017	439.595,76 €
Jahresergebnis 2018	-2.371.154,56 €
Jahresergebnis 2019	-3.577.397,46 €
Rücklagen Gesamt Ende 2019	44.138,78 €
Jahresergebnis 2020 (Plan)	-914.000,00 €
noch vorhandene Rücklagen	-869.861,22 €
Jahresergebnis 2021 (Plan)	-2.513.800,00 €

Hieraus ergibt sich, dass die Gemeinde Jemgum das defizitäre Jahresergebnis 2021 (Plan) nicht durch vorhandene Rücklagen ausgleichen kann. Auch nach der mittelfristigen Finanzplanung können die vorgetragenen Fehlbeträge nicht ausgeglichen werden. Daher ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zwingend vorgeschrieben.

4. Darstellung der derzeitigen Haushaltssituation

Im Folgenden wird die derzeitige Haushaltssituation des Haushaltsplanes 2021 dargestellt. Für einen detaillierteren Einblick wird an dieser Stelle auf den Haushaltsplan 2021, insbesondere auf den Vorbericht, verwiesen.

4.1 Gesamtübersicht des Ergebnishaushalts

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	5.026.501,65 €	6.477.100,00 €	4.969.900,00 €	6.124.800,00 €	6.311.800,00 €	6.482.800,00 €
Ordentliche Aufwendungen	8.653.600,06 €	7.391.100,00 €	7.480.700,00 €	7.406.700,00 €	7.379.700,00 €	7.376.300,00 €
Außerordentliche Erträge	49.700,95 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Jahresergebnis	-3.577.397,46 €	-914.000,00 €	-2.513.800,00 €	-1.284.900,00 €	-1.067.900,00 €	-893.500,00 €
Überschuss/Fehlbedarf Vorjahre	-2.371.154,56 €	-5.948.552,02 €	-6.862.552,02 €	-9.376.352,02 €	-10.661.252,02 €	-11.729.152,02 €
Gesamtüberschuss/Fehlbedarf	-5.948.552,02 €	-6.862.552,02 €	-9.376.352,02 €	-10.661.252,02 €	-11.729.152,02 €	-12.622.652,02 €

Der Ergebnishaushalt kann im Haushaltsjahr 2021 nicht ausgeglichen werden und schließt mit einem planerischen Jahresergebnis von -2.513.800,- € ab. Auch in den folgenden Haushaltsjahren lässt sich nach heutigen Erkenntnissen ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ohne Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht erreichen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Situation:

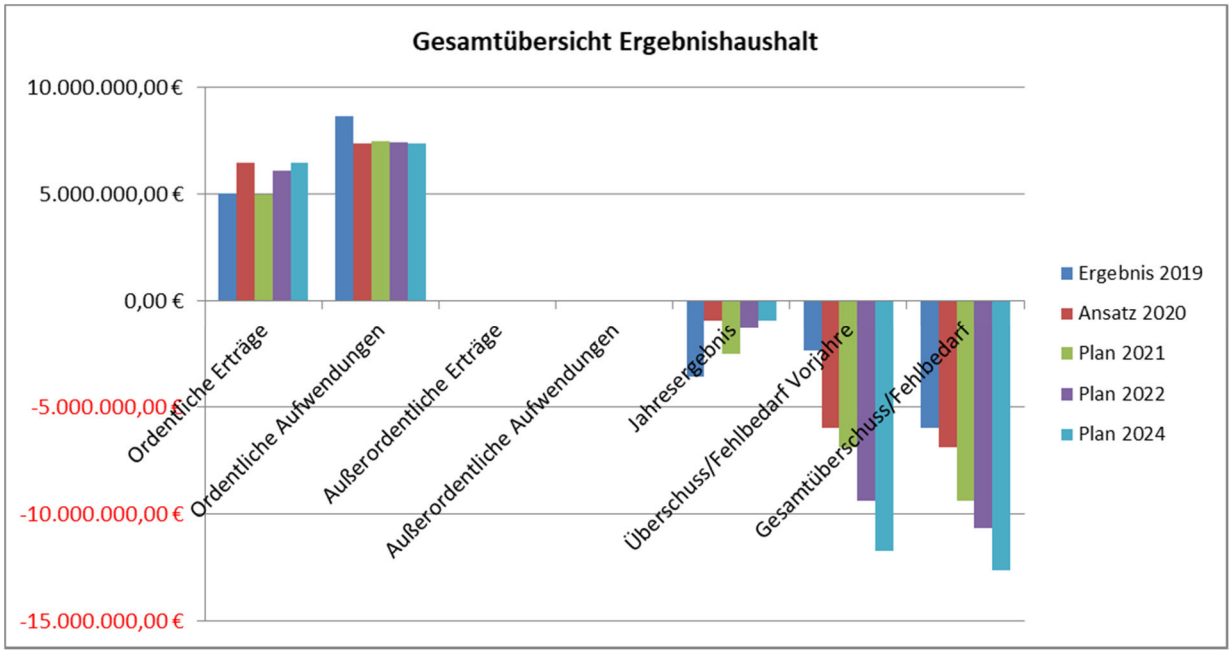

4. 2 Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Ertragsseite

Art	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	3.089.722,60 €	3.160.700,00 €	2.665.700,00 €	2.827.700,00 €	2.989.700,00 €	3.160.700,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.710,44 €	1.283.300,00 €	261.300,00 €	1.221.300,00 €	1.226.300,00 €	1.226.300,00 €
Auflösungsverträge aus Sonderposten	770.230,38 €	742.300,00 €	743.100,00 €	743.100,00 €	743.100,00 €	743.100,00 €
sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	581.900,39 €	762.300,00 €	743.300,00 €	856.200,00 €	876.200,00 €	876.200,00 €
privatrechtliche Entgelte	93.447,05 €	84.200,00 €	99.200,00 €	99.200,00 €	99.200,00 €	99.200,00 €
Kostenerstattungen aus Kostenumlagen	80.089,32 €	201.700,00 €	205.700,00 €	125.700,00 €	125.700,00 €	125.700,00 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.887,03 €	6.200,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €
aktive Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	204.514,44 €	236.400,00 €	245.400,00 €	245.400,00 €	245.400,00 €	245.400,00 €
Summe	**5.026.501,65 €**	**6.477.100,00 €**	**4.969.900,00 €**	**6.124.800,00 €**	**6.311.800,00 €**	**6.482.800,00 €**

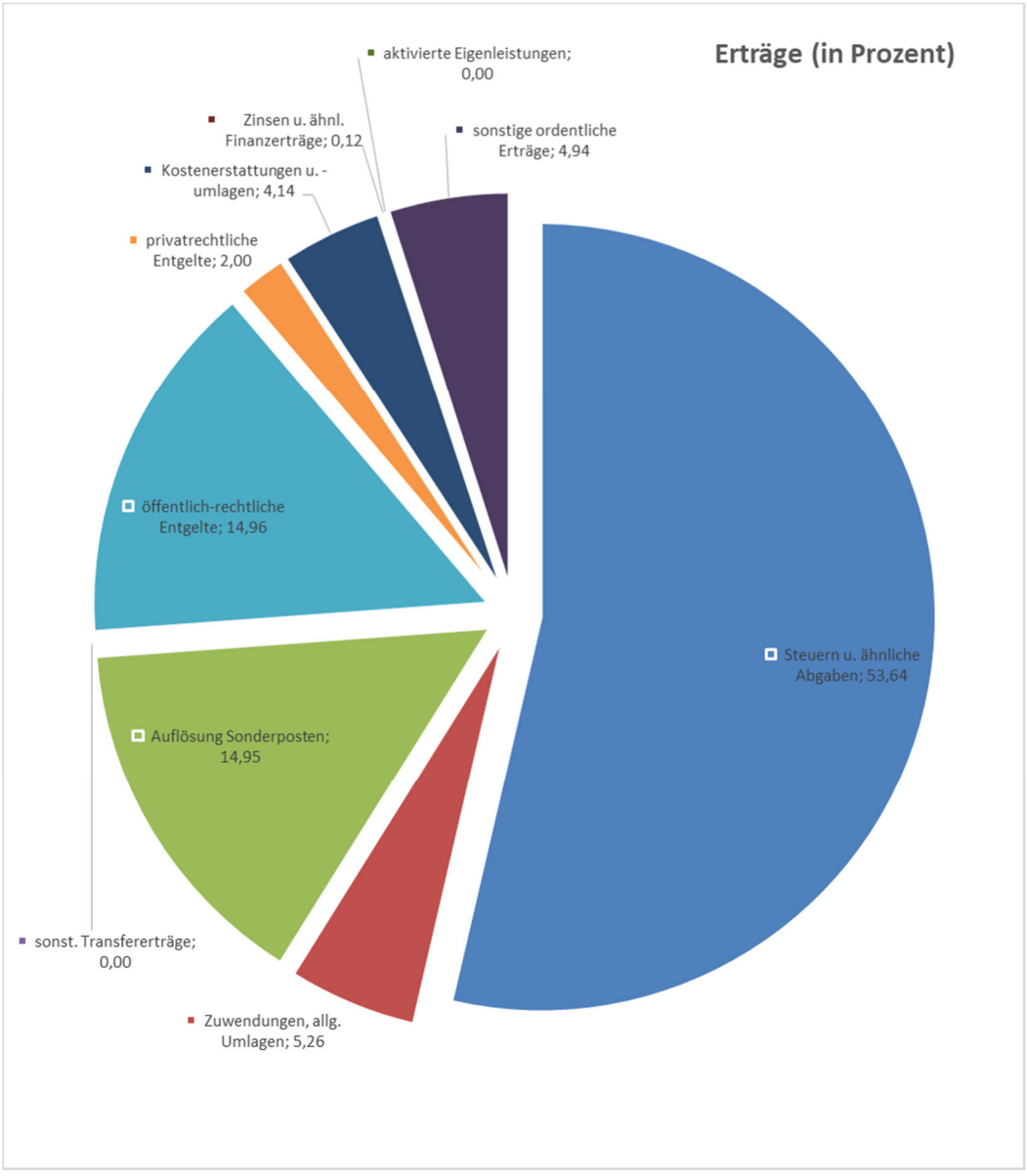

4.2.1 Steuern und Abgaben

Die Entwicklung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben verzeichnet im Vergleich mit den Jahren 2018, 2017 und früher insgesamt betrachtet einen enormen Rückgang. Ausschlaggebend hierfür ist der Einbruch bei der Gewerbesteuer in 2018. Die Gemeinde Jemgum hat daher die Erhöhung der Realsteuerhebesätze für 2019 und die erneute Erhöhung der Realsteuerhebesätze für 2020 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept 2020 sieht ferner die Erhöhung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023 vor. Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze wirkt sich positiv auf die Planansätze der Folgejahre aus, dennoch bleibt festzustellen, dass der massive Einbruch der Gewerbesteuer nicht aufzufangen ist. Hinzu kommen in den Jahren 2021 bis 2023 die Mindererträge verursacht durch die Corona Pandemie und deren Auswirkungen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist auf nachfolgender Grafik ersichtlich.

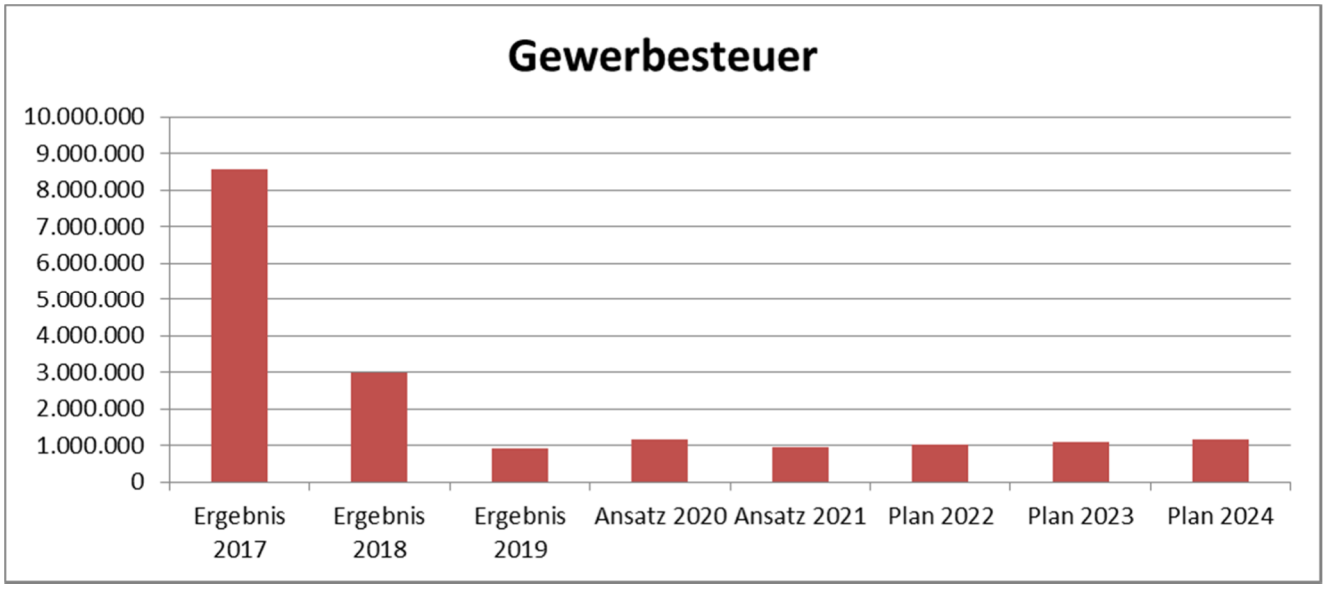

4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Entwicklung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verzeichnet im Jahr 2021 einen starken Rückgang. Die Gemeinde Jemgum hat im Jahr 2020 eine Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerausfälle, verursacht durch die Pandemie, erhalten. Als Berechnungsgrundlage für die Ausgleichszahlungen wurden die Zahlen für den Finanzausgleich der Jahre 2018, 2019 und 2020 berücksichtigt. Für den

Finanzausgleich 2018 wurden folglich die ersten drei Quartale 2017 sowie das vierte Quartal 2016 berücksichtigt. Da die Gemeinde Jemgum in diesem Zeitraum über hohe Steuereinnahmen verfügte, liegen auch der errechnete Durchschnitt und die daraus resultierende Kompensation über den tatsächlichen Steuereinnahmen. Da die Ausgleichszahlung auf die Zahlen für den Finanzausgleich anzurechnen ist, erhält die Gemeinde Jemgum im Haushaltsjahr 2021 keine Schlüsselzuweisung. Mittelfristig dürfte sich das regulieren und die Gemeinde Jemgum wieder Schlüsselzuweisungen erhalten.

4.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten konnte in den Jahren 2019 und 2020 jeweils eine Steigerung vorgenommen werden. Gründe hierfür waren die jeweils beschlossene Erhöhungen bei der Abwassergebühr, Einführung des Gästebeitrages, sowie die Einführung von Parkgebühren auf dem Hermann-Tempel-Platz in Ditzum. Für das Jahr 2021 ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Rückgang ergibt sich daraus, dass die Einnahmen aus dem Gästebeitrag sowie die Stellplatzgebühren aufgrund der Pandemie für die Jahre 2021 und 2022 etwas vorsichtiger eingeschätzt wurden. Ab 2022 erhöhen sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte durch die bereits beschlossene und bekanntgemachte Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung auf kostendeckende 4,88 € je cbm Abwasser deutlich.

4. 3 Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Aufwandsseite

Art	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwendungen für aktives Personal	1.763.989,44 €	1.883.500,00 €	1.905.800,00 €	1.905.800,00 €	1.905.800,00 €	1.905.800,00 €
Aufwendungen für Versorgung	33.824,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.317.639,36 €	1.366.400,00 €	1.279.500,00 €	1.246.100,00 €	1.209.100,00 €	1.206.100,00 €
Abschreibungen	1.061.450,01 €	998.100,00 €	1.032.800,00 €	1.032.800,00 €	1.032.800,00 €	1.032.400,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.324,70 €	40.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
Transferaufwendungen	4.053.694,68 €	2.613.800,00 €	2.680.700,00 €	2.645.100,00 €	2.655.100,00 €	2.655.100,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	406.677,47 €	489.300,00 €	543.900,00 €	538.900,00 €	538.900,00 €	538.900,00 €
Summe	**8.653.600,06 €**	**7.391.100,00 €**	**7.480.700,00 €**	**7.406.700,00 €**	**7.379.700,00 €**	**7.376.300,00 €**

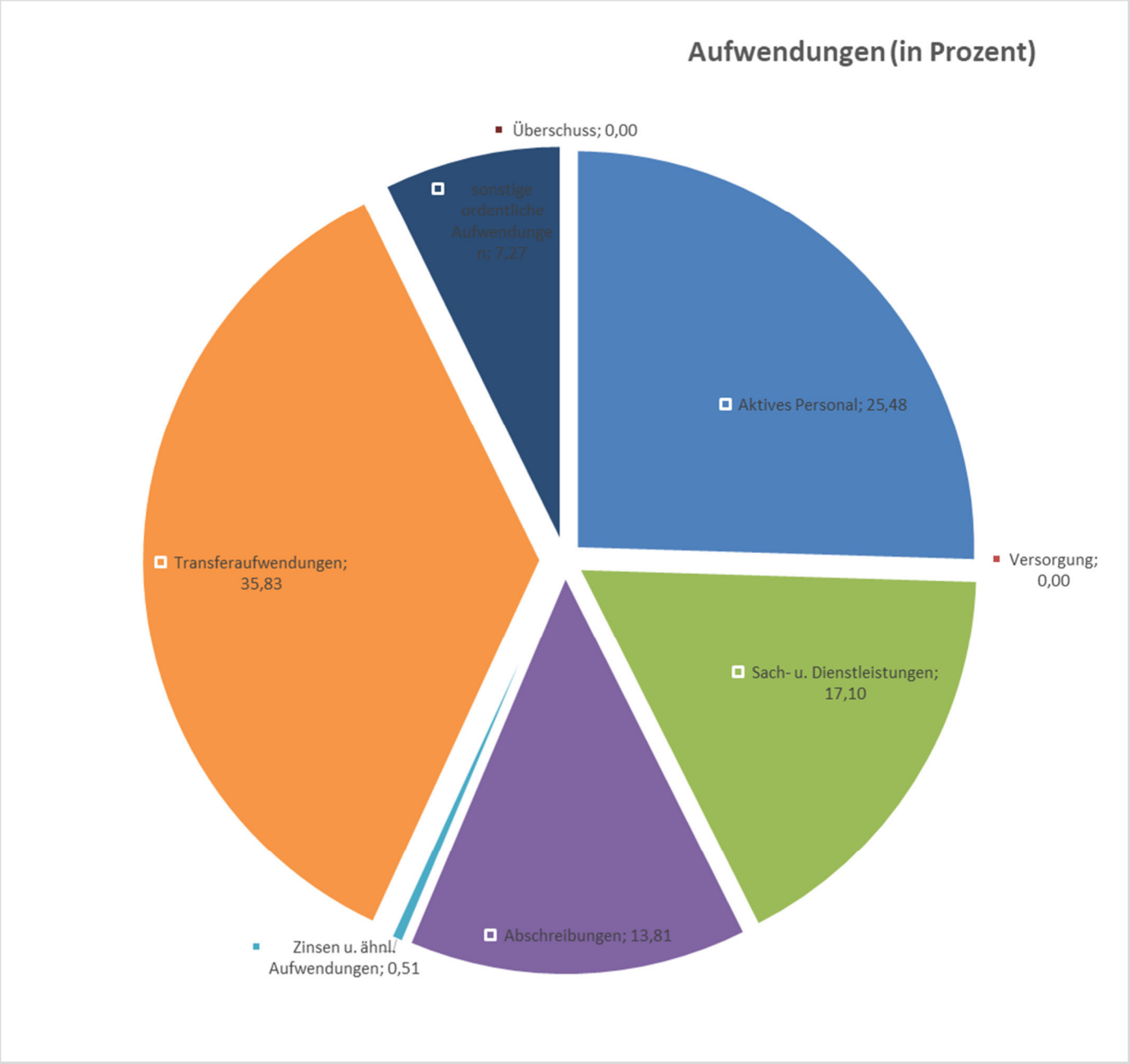

4.3.1 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich summenmäßig überwiegend um die bereits beschriebenen Umlagen *(Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage incl. Entschuldungsfonds). Ferner beinhalten die Transferaufwendungen* die Zuschüsse an den Freundeskreis Kindergarten Niederrheiderland. Der Zuschuss steigt nach den Planzahlen des Freundeskreises Kindergarten Niederrheiderland um 96.000,-€ auf 486.000,-€ für das Haushaltsjahr 2021.

Aufgrund der Umstrukturierung im touristischen Bereich kann der Zuschuss an dem Verkehrsverein Ems-Dollart e. V. auf 1.000,-€ gesenkt werden. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage kann um 20.000,-€ gesenkt werden.

4.3.2 Aufwendungen für aktives Personal

Die Planansätze für 2021 beinhalten eine tarifliche Steigerung der Gehälter, das Vorrücken der Stufen und die Höhergruppierungen.

4.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Planansatz 2020 um 86.900,-€ auf 1.279.500,-€ reduziert worden.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass im Bereich Tourismus die Reinigung der Toiletten am Hafen und beim Sanitärgebäude mit eigene Personal realisiert werden kann und so die Kosten für die Fremdfirma entfallen. Die Ansätze für den Digitalpakt Schule wurden in voller Höhe bereits im Haushalt 2020 eingeplant, so dass diese nicht erneut eingeplant werden mussten. Ferner konnte die Renovierung der Tourist Information Ditzum sowie weitere kleinere Renovierungsarbeiten in 2020 abgeschlossen werden.

4. 4 Darstellung und Erläuterung weiterer Position

4.4.1 Entwicklung der Liquidität

Art	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Liquide Mittel	-2.319.937	-3.731.637	-8.276.737	-8.973.037	-10.680.237	-11.499.437

Der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2021 beläuft sich auf –8.276.737 €. Bei normalem Verlauf, ohne Durchführung einer Haushaltskonsolidierung, beläuft sich der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2024 auf voraussichtlich -11.499.437 €.

Der endgültige Betrag wird in der Jahresrechnung festgestellt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Liquiden Mittel.

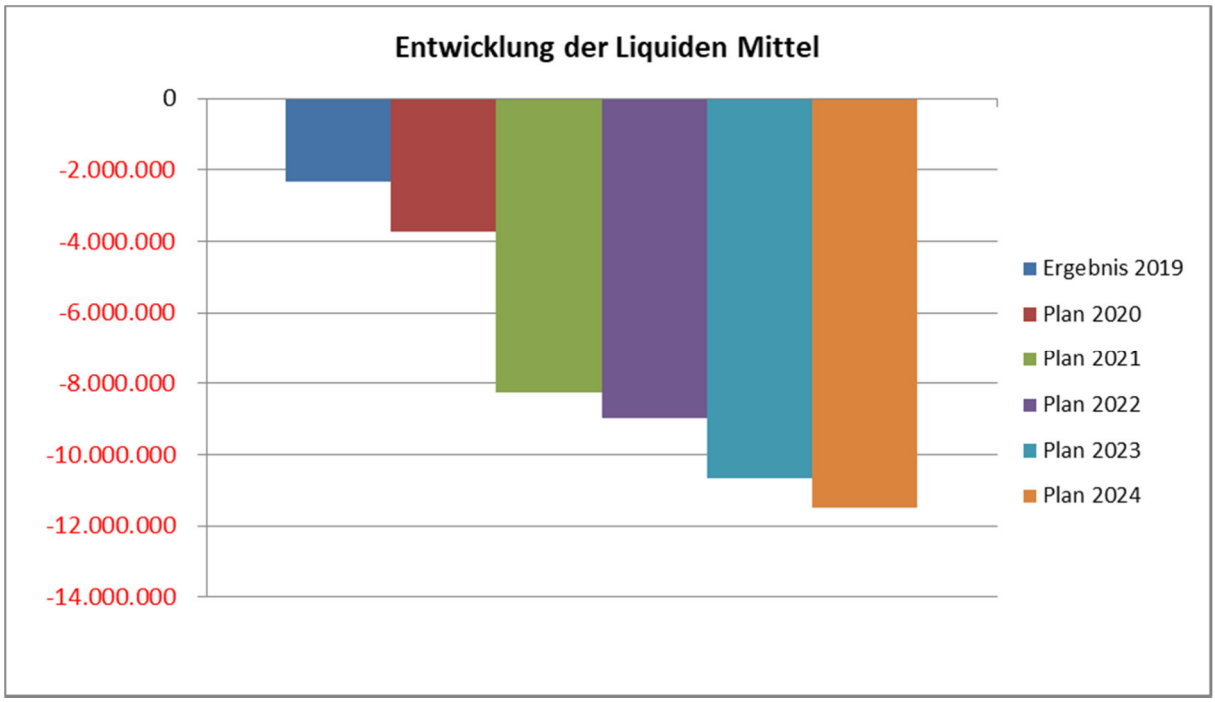

4.4.2 Entwicklung der Schulden

a) Investitionskredite

			Entwicklung				
Art	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionskredite	707.184	678.784	650.498	622.212	593.926	565.640	537.354

Die Gemeinde Jemgum hat am Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich Kreditverpflichtungen gegenüber dem Landkreis Leer (Kreisschulbaukasse) in Höhe von 52.498,45 € und Kreditverpflichtungen gegenüber dem öffentlichen Kreditmarkt in Höhe von 598.000 €. Die Kreditverpflichtung weist daher am 31.12.2020 voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 650.498,45 € aus. Für das Haushaltsjahr 2021 sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen vorgesehen, so dass am Ende des Haushaltsjahres 2021 insgesamt 622.212,45 € Kreditverpflichtung vorhanden sein werden. Diese sinkt, sollten wie geplant in den Folgejahren keine Neuaufnahmen erfolgen, bis Ende 2024 auf 537.354,45 €.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung.

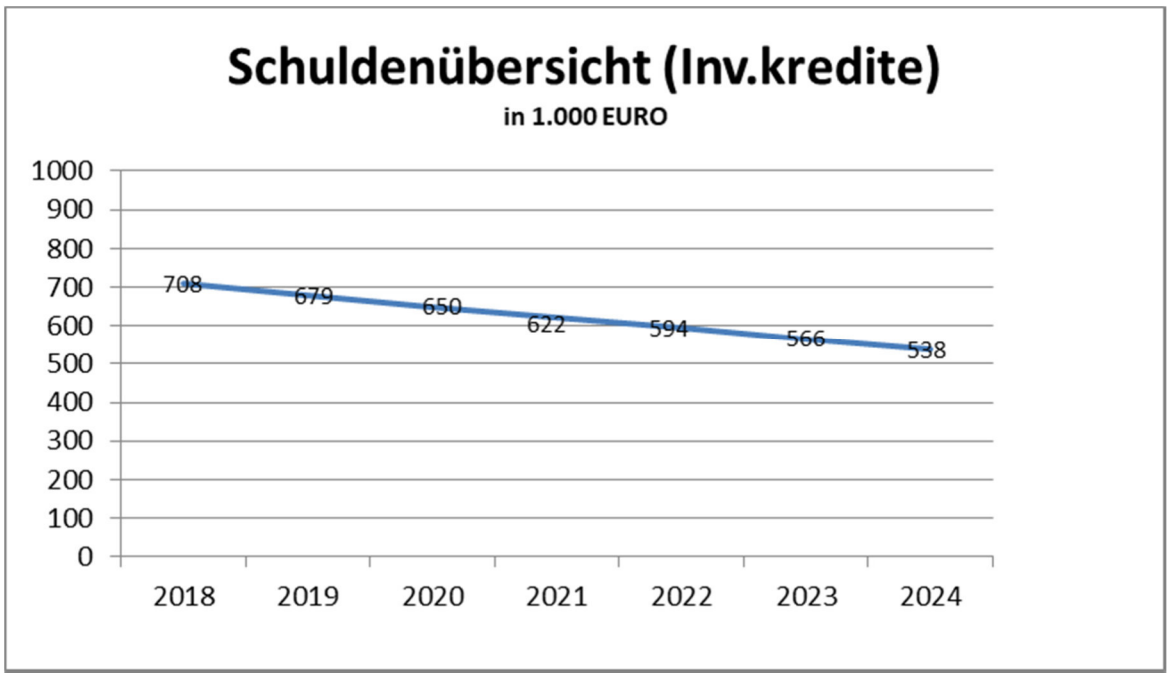

b) Entwicklung der weiteren Verbindlichkeiten aus der Vergangenheit heraus

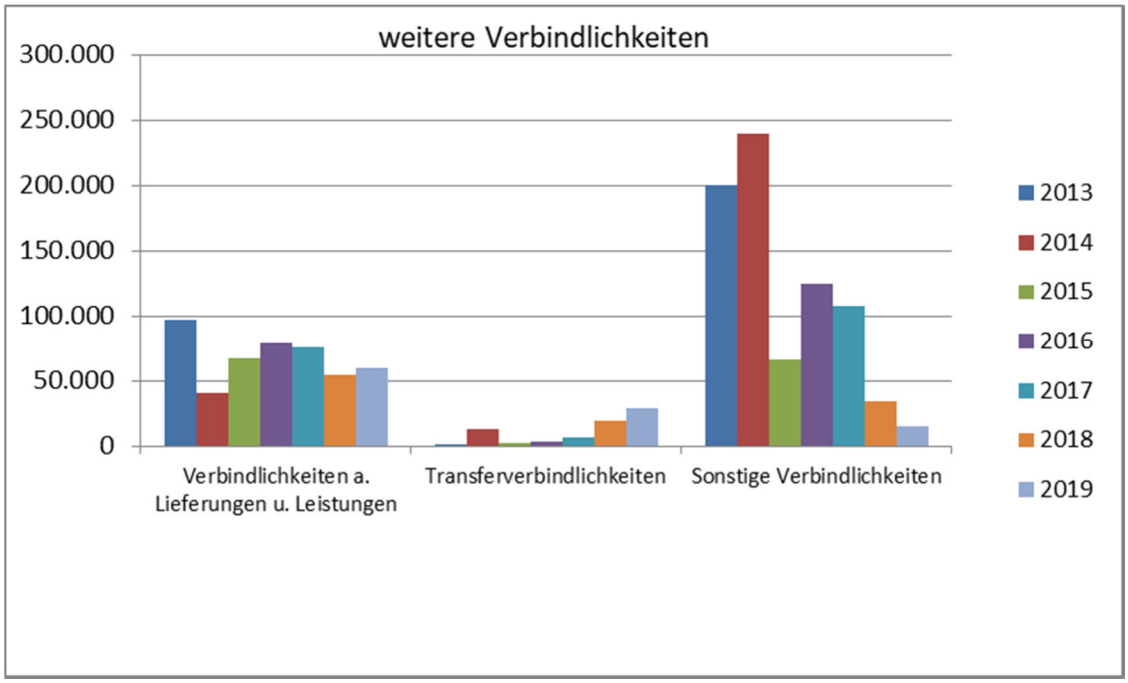

c) Liquiditätskredite

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 5.700.000 € gewährt. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist davon auszugehen, dass der Bedarf mittelfristig ohne Durchführung einer Haushaltskonsolidierung weiter ansteigen wird.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung.

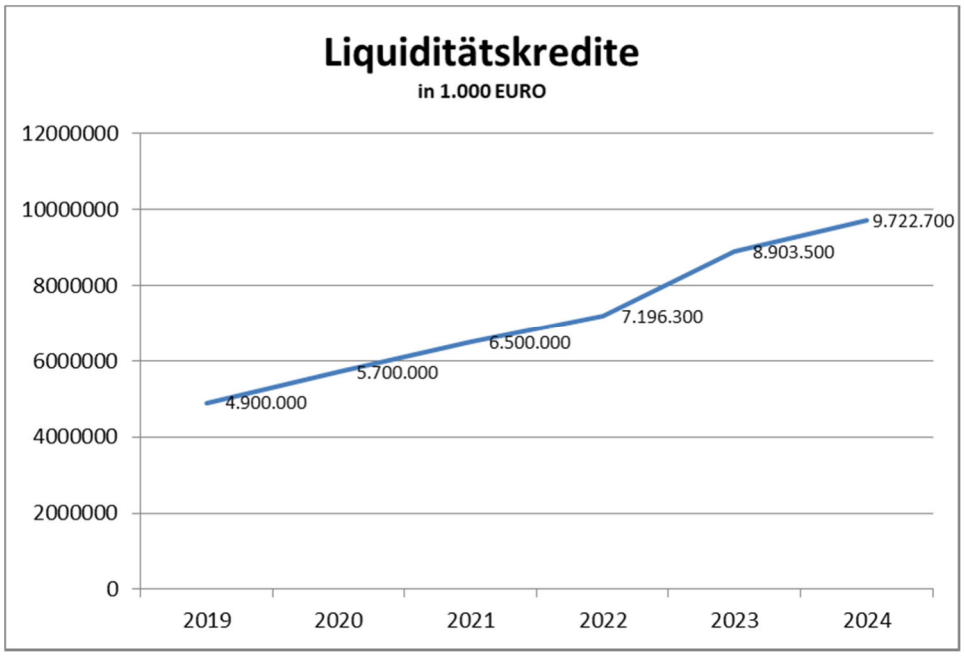

4.4.3 Gesamtübersicht der Investitionen

Im Haushaltsplan 2021 sind Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 829.700 € eingeplant. Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten ergeben sich in Höhe von 107.700 €. Die Differenz in Höhe von 722.000 € wird über andere Einzahlungen (insbesondere Einzahlungen aus dem Bereich Steuern und Abgaben) finanziert bzw. wird durch Liquiditätskredite abgedeckt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Ausführungen und die Entwicklung in den Folgejahren.

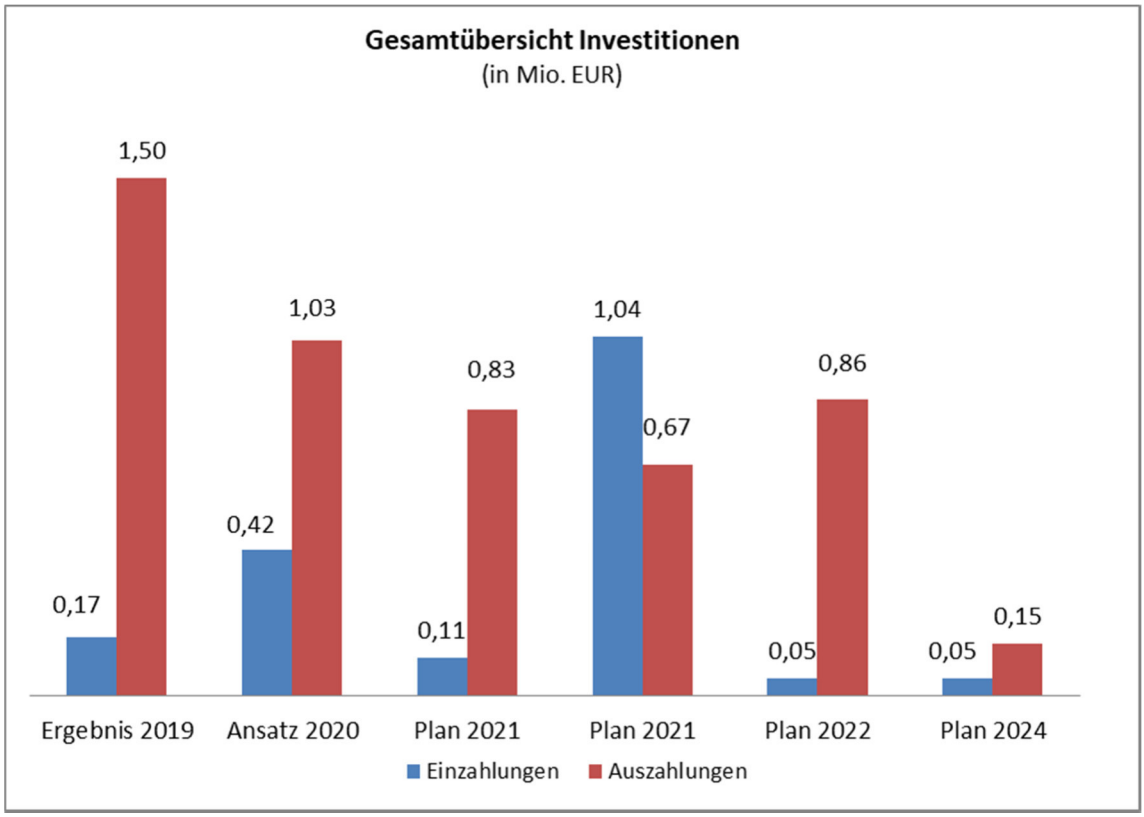

5. Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung

Als Ursachen sind im Wesentlichen folgende Aspekte anzuführen.

Aus der unter Punkt 4 dargestellten Haushaltssituation ist ersichtlich, dass die Erträge aus Steuern und Abgaben, hier insbesondere aus der Gewerbesteuer, die Finanzkraft der Gemeinde Jemgum bestimmen.

Die Haushalte 2018 bis 2021 und folgende sind geprägt durch den Einbruch bei den Gewerbesteuern.

Mittelfristig ist ersichtlich, dass die Gemeinde Jemgum Jahr für Jahr ein Defizit ausweist. Dies begründet sich durch das so genannte strukturelle Defizit, welches die Gemeinde Jemgum bereits in Zeiten der Kameralistik auswies. Das strukturelle Defizit, fiel seit Einführung der Doppik durch die vorhandenen Rücklagen und den enorm hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer nicht besonders ins Gewicht. Rückblickend bleibt festzustellen, dass dem strukturellen Defizit bereits bei der Entstehung mehr Beachtung hätte geschenkt und sofort gegengesteuert werden müssen. Stattdessen sind in Zeiten mit hoher Gewerbesteuer weitere freiwillige Leistungen eingeführt bzw. erhöht worden. Das Geburtengeld, die Lernmittelfreiheit und die Subventionierungen u.a. im Abwasserbereich und im Bereich Tourismus in den Jahren 2012 – 2016 seien hier nur beispielhaft aufgezählt.

Eine weitere Ursache ist in der Gemeindestruktur zu sehen. So wird eine ländlich geprägte Kommune, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl eine große Fläche aufweist und zu unterhalten hat, im Finanzausgleichssystem nicht hinreichend berücksichtigt.

Die Corona Pandemie und deren finanziellen Auswirkungen erschweren und verlängern den Weg der Haushaltskonsolidierung zusätzlich.

6. Haushaltssicherungsziel

Oberstes Ziel eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO, der Abbau vorhandener Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO und die Vermeidung einer Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Jemgum folgende konkrete Zielsetzungen:

- Schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs
- Abbau der mittelfristig aufgebauten Fehlbeträge
- Schärfung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf allen Ebenen

7. Auflistung der Haushaltssicherungsmaßnahmen

Auf den folgenden Seiten werden die Haushaltssicherungsmaßnahmen in dem lauten Runderlass vorgeschriebenen Form präsentiert:

Übersicht Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht über die vorgesehenen

						Finanzielle Auswirkungen (in Euro)						
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungs-stelle (Produkt/ Konto)	Um-setzungs-zeitpunkt	Umsetzung	Bezugs-größe [1] -Euro-	Haus-halts-jahr	Plan-jahr +1	Plan-jahr +2	Plan jahr +3	Plan-jahr +4 [2]	Plan-jahr +5 [2]	**GESAMT**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I	Erträge/ Einzahlungen											
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019 + 2020		2022	Gremienbeschlüsse einholen	270.000 €	128.000 €	158.000 €	250.000 €	250.000 €	270.000 €	270.000 €	1.326.000 €
2	Erhöhung der Stellplatzgebühen		2022	Gremienbeschluss einholen	100.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
3	Personalkonzept (Besetzung von freien Stellen)	53801	2024	Gremienbeschluss einholen	1.905.800 €				20.000 €	20.000 €	20.000 €	60.000 €
4	zusätzliche Fördermöglichkeiten für finanzschwache Kommunen/ Bedarfszuweisungen	61101	2023	Prüfung	0 €		50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	250.000 €
5	Gewerbesteuer-/ Ausgleichszahlung Kavernenbetreiber *	61101	2023	Vereinbarung/Vertrag schließen	0 €		155.500,00 €	155.500,00 €	155.500,00 €	155.500,00 €	155.500,00 €	777.500 €
	Gesamt					128.000 €	383.500 €	475.500 €	495.500 €	515.500 €	515.500 €	1.736.000 €
II	Aufwendungen/ Auszahlungen											
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019 + 2020			Gremienbeschlüsse einholen	373.000 €	372.000 €	373.000 €	373.000 €	373.000 €	373.000 €	373.000 €	2.237.000 €
2	Umstrukturierung Reinigungsarbeiten und Straßenbaumaßnahmen	57501	2020	Wirtschalftlichkeits-vergleich erstellen	95.000 €		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	75.000 €
3	Beschaffungswesen optimieren	36601	2020	Gremienbeschluss einholen	58.500 €		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
	Gesamt					372.000 €	398.000 €	398.000 €	398.000 €	398.000 €	398.000 €	2.362.000 €
Gesamtergebnis ohne die Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-2.513.800 €	-1.284.900 €	-1.067.900 €	-893.500 €	-893.500 €	-893.500 €	---
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-2.013.800 €	-503.400 €	-194.400 €	0 €	20.000 €	20.000 €	---

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

* siehe Erläuterungen

Erläuterungen zu den Haushaltssicherungsmaßnahmen

Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019 und 2020

Aus den Haussicherungskonzepten der Jahre 2019 und 2020 sind noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt. Auf die jeweiligen Haushaltsberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

Das im Haushaltssicherungskonzept 2020 aufgeführte Controlling ist eine dauerhafte Aufgabe, solange der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und die aufgebauten Schulden nicht abgebaut sind.

Der Bürgermeister wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 eine Haushaltssperre in Höhe von 20% auf alle Haushaltsansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie auf die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen Aufwendungen aussprechen.

Die Haushaltssperre hat sich als sinnvolles Mittel in den Haushaltsjahr 2019 und 2020 erwiesen. Insgesamt musste die Haushaltssperre bei nur einigen wenigen Haushaltsstellen aufgehoben werden..

Ferner wird das Controlling verbessert. Die Verwaltungsleitung wird in Abstimmung der Kämmerei die Ansätze regelmäßig überwachen und mit den Budgetverantwortlichen besprechen. Bei Bedarf kann durch das Controlling frühzeitig gehandelt und gegengesteuert werden. Die Politik wird regelmäßig durch ein unterjähriges Berichtswesen informiert werden.

Erhöhung der Stellplatzgebühren

Die Gemeinde Jemgum betreibt im staatlich anerkannten Erholungsort Ditzum einen Wohnmobilstellplatz. Der Wohnmobilstellplatz ist als „TOP-Platz“ ausgezeichnet. Der Stellplatz zeichnet sich durch seine Nähe zum Hafen und den schönen Ort Ditzum aus. Sofern keine Reisebeschränkungen aufgrund der Pandemie bestehen ist der Stellplatz nahezu das ganze Jahr voll belegt. Eine moderate Erhöhung des Stellplatzgebühren ist gut zu vertreten.

Personalkonzept

In den vergangen Jahren mussten mehrfach Stellen im Rathaus und auf dem Bauhof neu besetzt werden. Im Haushaltssicherungskonzept 2019 wurde bereits ein Personalkonzept erarbeitet. Ziel des Personalkonzeptes war es seinerzeit entsprechende Stellen einzusparen bzw. nicht wieder zu besetzen und so Personalkosten zu sparen. Im Rahmen der stetigen Aufgabenerfüllung werden Stellenstreichungen nicht gesehen. In diesem Personalkonzept soll eine Kostenersparnis auf Grundlage guter Personalplanung erfolgen. Besonderes Augenmerk soll auf die Altersstruktur und den voraussichtlichen Eintritt in den Ruhestand gelegt werden. Bei der Neubesetzung dieser Stellen muss ein klares Anforderungsprofil vorliegen und Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten für finanzschwache Kommunen

Die Gemeinde Jemgum nimmt aktuell mit der Stadt Weener und der Gemeinde Bunde als Dorfregion Rheiderland am Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen teil. Darüber hinaus nimmt sie ebenfalls mit den o. g. Nachbargemeinden am Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie am Investitionsförderprogramm Soziale Integration teil. Die Gemeinde Jemgum bemüht sich permanent um die Aufnahme in weiteren Förderprogrammen. Bei dem Förderprogramm ist auch immer ein Eigenanteil zu zahlen. Grundlage für die Förderhöhe ist oftmals die Steuerkraft der letzten drei Jahre. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen in 2017 war die Förderhöhe in den letzten Jahren begrenzt. Hier dürften sich in den nächsten Jahren zusätzliche Fördermöglichkeiten für finanzschwache Kommunen auftun. Ebenfalls ist ein möglicher Anspruch auf Bedarfszuweisungen zu prüfen. Fraglich ist indes noch, wie sich die Ausgleichszahlungen für die Gewerbesteuer auf den Finanzausgleich in den folgenden Jahren auswirkt. Eine entsprechende Anfrage wird in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht beim Land Niedersachsen gestellt.

Gewerbesteuer-/ Ausgleichszahlung Kavernenbetreiber

Mit Blick auf die unter Punkt 5 beschriebenen Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung und die unter Punkt 4 aufgeführten finanziellen Folgen für die Gemeinde Jemgum, insbesondere was die unter Punkt 4.2.1 dargestellte Entwicklung der Gewerbesteuer angeht, muss die Gemeinde Jemgum die Gespräche mit den Kavernenbetreibern suchen. Ziel muss es sein eine dauerhaft Gewerbesteuer oder eine alternative Kompensation zu genieren, die es der Gemeinde Jemgum mittel- und langfristig ermöglicht handlungsfähig zu sein.

* Der in der Auflistung festgeschriebenen Betrag stellt in diesem Fall ein Lückenbetrag dar. Die Gemeinde Jemgum tritt mit dem Ziel an einen deutlichen höheren Betrag von den Kavernenbetreibern zu erhalten.

Umstrukturierung Reinigungsarbeiten und Straßenbau- und Malerarbeiten

Die Sanitäranlagen am Wohnmobilstellplatz und Hafen Ditzum wurden bis zum 30.06.2020 durch Fremdfirmen gereinigt. Seit dem 01.07.2020 kann die Reinigung mit eigenen Personal kostengünstiger realisiert werden. Die Grundschulen und die Turnhalle in Ditzum werden zurzeit noch von Fremdfirmen gereinigt. Ziel ist auch hier die Kostenminimierung durch Umstellung auf eigenen Kräfte.

Die Wirtschaftlichkeit von eigenen Personal im Vergleich zu externe Firmen soll ebenfalls für die Straßenbau- und Malerarbeiten geprüft werden. Vorstellbar ist eine zusätzlich Kraft für den Bauhof, der über die Wintermonate die Malerarbeiten in den Schulen und weiteren gemeindeeigenen Liegenschaften durchführt und über die Sommermonate kleiner Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebaus erledigt.

Beschaffungswesen optimieren

Das gesamte Beschaffungswesen für den Bauhof und für das Rathaus soll überprüft und optimiert werden. Es sollen die Bedarfe über das Jahr ermittelt werden. Die Beschaffung von Materialen für den Bauhof, die Ausstattung mit Büromaterial sowie die Renovierung und Ausstattung von Büros soll in einem Leitfaden für die Beschaffung festgeschrieben werden. Einsparpotenziale ergeben sich durch eine strukturiertere Vorgehensweise sowie durch bessere Ausschreibungsergebnisse. Die Möglichkeit in gewissen Bereichen Rahmenverträge abzuschließen ist zu prüfen.

8. Haushaltssicherungsbericht

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NkomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2021 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2021 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2020 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG bestand, ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NkomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

Auf den Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2020 wird an dieser Stelle verwiesen.

.

9. Demografische Entwicklung

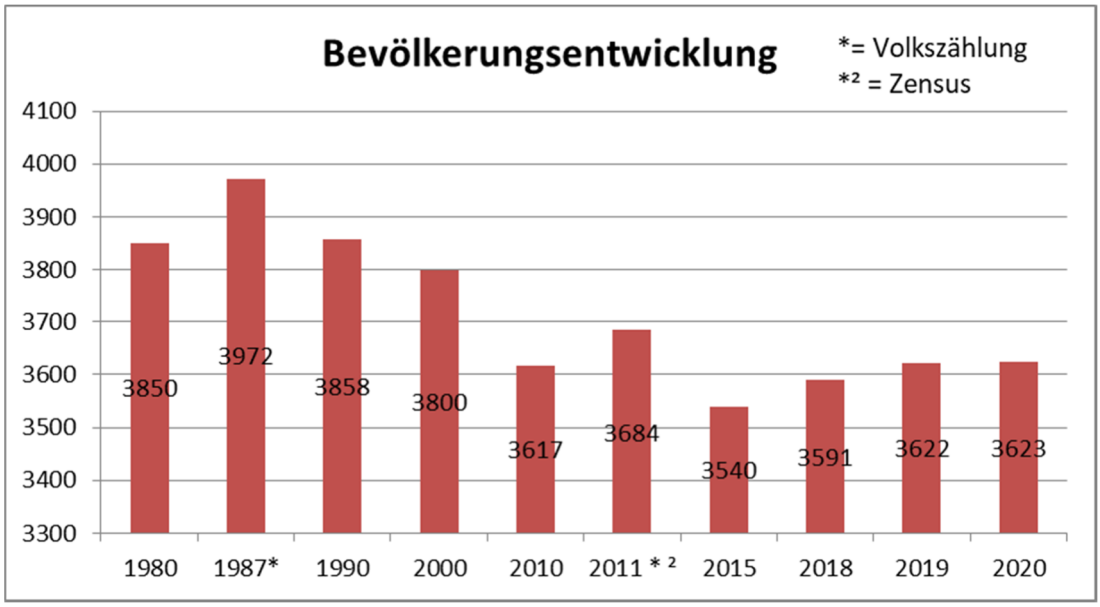

Nachdem 2015 scheinbar der Tiefpunkt erreicht war, ist wieder ein minimaler Zuwachs der Bevölkerung zu verzeichnen.

Deutschlands Bevölkerungsstruktur wird sich in den kommenden Jahren weiterhin verändern. Das Durchschnittsalter steigt, der Pflegebedarf nimmt zu. Während die Städte eher wachsen, sinken die Einwohnerzahlen im ländlichen Raum.

Diesen Herausforderungen muss die Gemeinde Jemgum sich stellen und weiterhin einem Abwärtstrend entgegenwirken.

10. Darstellung der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Im Folgenden eine Übersicht, die alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen auflistet. Die Tabelle zeigt ebenfalls auf, welche freiwilligen Leistungen in den Haushaltssicherungskonzepten 2019 und 2020 eingespart bzw. gekürzt wurden bzw. werden sollen

Freiwillige Leistungen werden kontinuierlich kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und gegebenenfalls sukzessive reduziert bzw. kostendeckend angeboten.

Freiwillige Leistung	***Budget***	**Aufwand/ Defizit**	**HSK 2019**	**HSK 2020**
Neujahrsempfang	*010-111*	2.200,00 €	2.200,00 €	
Zuschuss an Ratsfraktionen/Gruppen	*010-111*	1.500,00 €		
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	*010-111*	3.500,00 €		
Ferienprogramm	*020-3622*	3.000,00 €		
Beteiligung an der Nachteule	*021-366*	7.500,00 €	7.500,00 €	
Zuwendungen für Geburten	*021-366*	6.000,00 €		
Zuschuss an Netzwerk Rheiderland	*021-366*	2.300,00 €		
Zuschuss an IG "wir alle für uns" (Migrationspflege)	*021-366*	500,00 €		-500,00 €
Jugendzentrum Jemgum	*021-366*	30.000,00 €		-20.000,00 €
Seniorenfahrten	*023-3517*	2.300,00 €		
Geburtstage und Ehejubiläen	*023-3517*	4.500,00 €		
Bezuschussung Seniorenveranstaltung der Kirchen	*023-3517*	2.800,00 €		-2.800,00 €
Mitgliedschaft Familienservice Weser Ems	*023-3517*	100,00 €		
Notfalldosen verschenken	*023-3517*	200,00 €		-200,00 €
Mitgliedschaft Trägerverein Radio Ostfriesland	*030-262*	300,00 €	300,00 €	
Zuschuss Heimat- und Kulturverein	*030-281*	100,00 €		
Mitgliedschaft Verein Ostfreeske Taal	*030-281*	200,00 €		
Einlage Entwicklungsgesellschaft Rheiderland	*030-571*	7.500,00 €		
Entwicklungskonzept EMF	*030-571*	400,00 €		
Mitgliedschaft Wachstumsregion "Ems-Achse"	*030-571*	200,00 €		
Marketing und Werbungskosten	*030-571*	2.000,00 €		-1.000,00 €
Miete EWE Stromladesäulen	*030-571*	6.600,00 €		
Pflegekosten Homepage	*040-111*	1.000,00 €		-1.000,00 €
Mitgliedschaft Kämmererverband	*120-111*	100,00 €		
Mitgliedschaft Krankenhausverein Rheiderland	*120-411*	200,00 €		
Zuschuss an MTV Ditzum (Pachtzins)	*120-01-421*	400,00 €		
Energieberichte	*130-111*	2.000,00 €		
Mieter eines Gebäudeteils für Kleerstuuv Jemgum	*130-111*	8.800,00 €	8.800,00 €	
Bewirtschaftung, Unterhaltung Dorfgemeinschaftshäuser o.ä.	*130/132*	25.000,00 €		
Altes Amtshaus	*130-111*	6.500,00 €		-4.000,00 €
Bewirtschaftung u. Unterhaltung Häfen Ditzum und Jemgum	*133-552*	3.500,00 €		
Lernmittelfreiheit	*140-01-211*	7.500,00 €		
Frühbetreuung	*140-01-211*	3.900,00 €		
Ganztagsschule	*140-01-211*	9.000,00 €		
Softwarepflege Logodidact	*140-01-211*	1.500,00 €		
Lernmittelfreiheit	*140-02-211*	4.500,00 €		
Frühbetreuung	*140-02-211*	3.600,00 €		

Freiwillige Leistung	***Budget***	**Aufwand/ Defizit**	**HSK 2019**	**HSK 2020**
Ganztagsschule	*140-02-211*	6.600,00 €		
Zuschuss Aktion Mehr Sicherheit für Schulanfänger	*140-243*	100,00 €	100,00 €	
Zuschuss Selbstverteidigungsunterricht	*140-243*	500,00 €	500,00 €	
Zuschuss an Volkshochschule Leer	*140-271*	400,00 €		
Mitgliedschaft Volkshochschule Leer	*140-271*	300,00 €		
Müggenmarkt	*200-573*	14.000,00 €		Konzept
Zuschuss an den Verkehrsverein (Personalkosten)	*201-575*	20.000,00 €		Konzept
Betrieb eines Hotspots beim Wohnmobilstellplatz Ditzum	*201-575*	1.200,00 €		
Gebäudeversicherung Mühle Jemgum (kein Eigentümer)	*201-575*	2.600,00 €		
Mitgliedschaft Ems Dollard Region	*201-575*	900,00 €		
Zuschuss Internationale Dollartroute (Fährdienst)	*201-575*	7.000,00 €		
Mitgliedschaft Verkehrsverein Ems-Dollart	*201-575*	300,00 €		
Mitgliedschaft Internationale Dollartroute	*201-575*	4.000,00 €		
Werbungskosten	*201-575*	8.000,00 €		
Teilnahme an Messe (Südliches Ostfriesland in Düsseldorf)	*201-575*	2.000,00 €		
Zuschuss an Werbegemeinschaft (Hafenfest)	*201-575*	1.400,00 €		
Zuschuss Badewannenrennen Pogum	*201-575*	2.000,00 €		-2.000,00 €
Ziegeleimuseum	*201-575*	5.600,00 €		
Zuschuss Kameradschaftskasse	*220-01-126*	300,00 €		
Zuschuss Kameradschaftskasse	*220-02-126*	500,00 €		
Zuschuss Kameradschaftskasse	*220-04-126*	300,00 €		
Zuschuss Kameradschaftskasse	*220-05-126*	700,00 €		
Mitgliedschaft Förderverein JF LK Leer	*220-126*	100,00 €		
Mitgliedschaft Tierschutzverein	*221-122*	100,00 €		
Umwelttag	*221-561*	1.000,00 €		
Mitgliedschaft Bund Schiedspersonen	*222-122*	300,00 €		
Mitgliedschaft Schutzgemeinschaft Nordseeküste	*222-122*	100,00 €		
Mitgliedschaft Verkehrswacht	*222-122*	100,00 €		
Mitgliedschaft Krieggräberfürsorge	*222-122*	100,00 €		
Volkstrauertag	*222-122*	1.200,00 €	200,00 €	
Mitgliedschaft Fachverband Standesbeamte	*230-122*	200,00 €		
Zuschuss an die Lebenshilfe Leer	*240-3152*	300,00 €		
Zuschuss an den Blindenverein Leer	*240-3152*	300,00 €		
Zuschuss an den Verein für Körperbehinderte im LK Leer	*240-3152*	300,00 €		
Badesee in Soltborg inkl Badeaufsicht	*312-424*	20.000,00 €		
Spielplätze	*315-366*	12.000,00 €		
Sozialpädagogische Unterstützung	*140-01-211*	25.000,00 €		-25.000,00 €
Summe		**301.000,00 €**	**19.600,00 €**	**-56.500,00 €**

Jemgum, 01.03.2021

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister

_____

Hans-Peter Heikens